Einwohnergemeinde Arch

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025, 19.30 Uhr, Kirchgemeindesaal, Unterdorfstrasse 12, Arch

Vorsitz:	Schmid Ivan, Gemeindepräsident
Protokoll:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss:	20.45 Uhr
Stimmberechtigte:	1′295 in Gemeindeangelegenheiten (630 Männer, 665 Frauen)
Nicht Stimmberechtigte:	Fortunato Tanja, Gemeindeschreiberin Furer Barbara, Finanzverwalterin Gafner Marina, Bauverwalterin
Stimmenzähler:	Schwab Matthias *(Block links)* Rätz Michael *(Block rechts)* werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt
Anwesende:	33 Männer und 21 Frauen, Total 54 Personen oder 4,2 % der Stimmberechtigten
Entschuldigt:	–
Gäste:	Odermatt Daniel, Regio Energie Solothurn (Referent Trakt. 2) Blank Cornelia, Leiterin Tagesschule Arch Blaser Dominic, Schulleiter OSZ Arch Edelmann Fabienne, Gemeindeverwaltung Hegi Noa, Lehrperson Leuzigen, stellvertretend für Andrea Bachmann, Schulleiterin Primarschule Jäggi David, Präsident Schulkommission OSZ Arch Kaufmann Joya, Gemeindeverwaltung und weitere Privatpersonen
Publikation:	Anzeiger Region Büren vom 22. Mai 2025 sowie Botschaft zur Gemeindeversammlung

Traktanden

1. **Jahresrechnung 2024**
   Genehmigung
2. **Elektrizitätsversorgung Arch – Stromverpachtung**
   Genehmigung
3. **«Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen»; Integration des Kindergartens und der Primarschule in den Gemeindeverband OSZ Arch – Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands, Änderung des Organisationsreglements der Gemeinde Arch und Aufhebung des Reglements über die Tagesschule**
   Genehmigung
4. **Verschiedenes**

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft und die zugehörigen Unterlagen wurden spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Website der Einwohnergemeinde (www.arch-be.ch) publiziert.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. April 2025 wurde gestützt auf Art. 55 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Arch (OgR) am 3. Juni 2025 durch den Gemeinderat genehmigt. Einsprachen dagegen waren keine eingegangen. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf.

Gemeindebeschwerde, Rügepflicht

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Anmerkung zum Protokoll: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung sowie den entsprechenden Beschlüssen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024
Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Auf einen Blick (Management Summary)

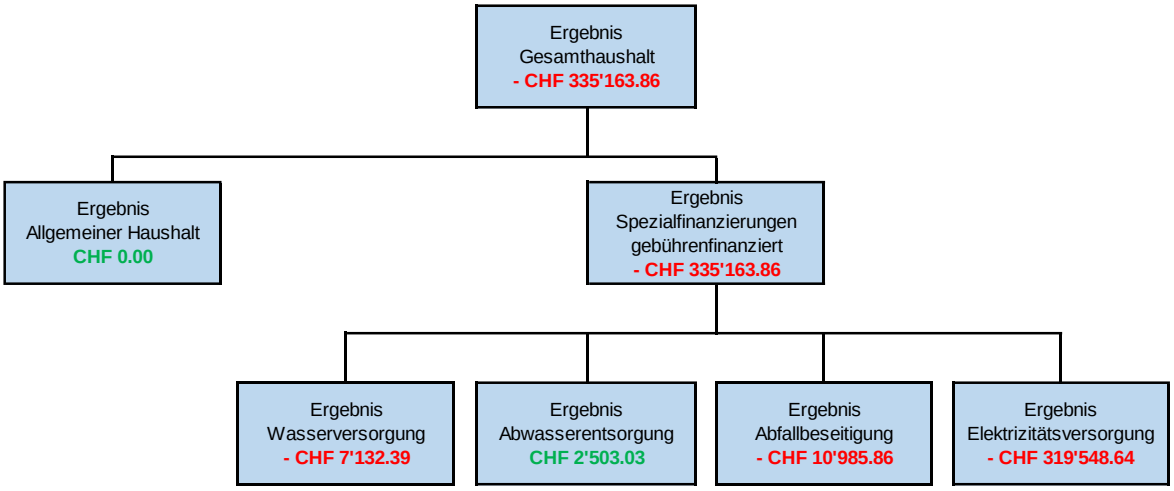

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ist insbesondere von folgenden Tatbeständen geprägt:

Positive Auswirkungen:

- Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern (+ CHF 352'000), insbesondere bei den Gewinnsteuern juristischer Personen (+ CHF 77'000)
  sowie den Grundstückgewinn- resp. Sonderveranlagungen (+ CHF 120'000)
- Minderaufwand bei den Dienstleistungen und Honoraren (- CHF 96'000)

Negative Auswirkung:

Mehraufwand bei der Bildung (+ CHF 69'000)

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 335'163.86** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 437'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 102'686.14.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst **ausgeglichen** ab. Es konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 539'520.93 gemacht werden. Budgetiert war eine Einlage von CHF 7'100.00, was einer Besserstellung von CHF 532'420.93 entspricht. Die Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2024 CHF 2'429'969.89. Sie bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der umfangreichen Sanierungsprojekte der Infrastruktur der Gemeinde Arch.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-335'163.86	-430'450.00	-343'088.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-335'163.86	-430'450.00	-343'088.01
Steuerertrag natürliche Personen	3'799'002.60	3'692'500.00	3'896'014.35
Steuerertrag juristische Personen	423'188.05	246'700.00	282'466.75
Liegenschaftssteuer	266'741.90	274'000.00	285'482.35
Nettoinvestitionen	581'078.33	3'678'000.00	468'945.75
Bestand Finanzvermögen	9'602'811.61		9'424'846.76
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'700'366.62		4'378'549.38
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'351'317.04		1'177'437.59
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'349'049.58		3'201'111.79
Fremdkapital	1'278'185.25		1'119'781.83
Eigenkapital	13'024'992.98		12'683'614.31
Reserven	0.00		0.00
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'398'978.46		4'398'978.46

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'132.39** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 32'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 macht CHF 25'567.61 aus.

Bei der Budgetierung wurde mit mehr Wasserleitungsbrüchen gerechnet als eingetroffen sind. Dies wirkt sich einerseits beim Unterhalt übrige Tiefbauten aber auch bei den Dienstleistungen Dritter deutlich aus und begründet die Besserstellung.

Die Anschlussgebühren von CHF 16'178.00 werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 111'435.00 in die SF Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.00) beträgt per 31.12.2024 CHF 1'705'645.23 und entspricht nun 13 % der Wiederbeschaffungswerte.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29001.00) der SF Wasserversorgung weist per 31.12.2024 einen Saldo von CHF 477'946.83 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 2'503.03** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 37’350.00. Die Besserstellung beträgt CHF 39'853.03.

Die geplante Nachführung des V-GEP (Gewässerschutz auf regionaler Ebene) wurde noch nicht ausgeführt (- CHF 10'000). Weiter fällt auch der Betriebsbeitrag an die ARA Regio Grenchen, vor allem wegen einer Rückvergütung an die Betriebskosten für das Regenklärbecken, um CHF 12'000 tiefer aus als veranschlagt. Die Abwasserverbrauchsgebühren fallen ebenfalls um CHF 11'314.45 höher aus.

Die Anschlussgebühren CHF 18'625.00 werden zusätzlich zur ordentlichen Einlage von CHF 143'625.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Der Saldo der SF Werterhalt (Konto 29302.00) steigt per 31.12.2024 auf CHF 2'457'188.15 an, macht ebenfalls 13 % der Wiederbeschaffungswerte aus und liegt aber immer noch weit entfernt von den anzustrebenden 25 %. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29002.00) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2024 nur noch CHF 5'512.94.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst erstmals mit einem beabsichtigten **Aufwandüberschuss von CHF 10'985.86** ab. Damit kann das hohe Eigenkapital beim Abfall wie geplant langsam reduziert werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht CHF 14'164.14 aus. Diese ist auf einen geringeren Aufwand für die Entsorgung des Kehrichts zurückzuführen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29003.00) der SF Abfallbeseitigung nimmt somit per 31.12.2024 auf CHF 204'445.66 ab.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 319'548.64** ab. Das Budget sah ein Aufwandüberschuss von CHF 342’650.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 23’1401.36.

Der Ertrag aus Energieverkauf fällt mit rund CHF 344'000 unter dem Budget aus, doch auch die Auslagen für die Energiebeschaffung liegen mit rund CHF 340'000 unter den geplanten Kosten. Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter musste um CHF 23'000 nicht ausgeschöpft werden, was hauptsächlich für das bessere Ergebnis verantwortlich ist.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29004.00) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt per 31.12.2024 nach wie vor CHF 818'329.87.

Wesentliches zur Erfolgsrechnung (Aufwand und Ertrag)

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit rund CHF 33'000.00 über dem Budget. Die Entschädigungen an die Behördenmitglieder waren nicht mehr zeitgemäss und wurden angepasst. Aber auch die arbeitsintensiven vielfältigen Projekte, die die Gemeinde Arch beschäftigen, sind Grund für den Mehraufwand von rund CHF 10'000. Im Weiteren ergab die obligatorische Bedarfsumfrage bei der Tagesschule, dass ein zusätzliches Modul durchgeführt werden musste. Die Löhne in diesem Bereich fallen deshalb fast doppelt so hoch aus wie budgetiert. Letztendlich musste ein längerer krankheitsbedingter Ausfall auf der Gemeindeverwaltung durch die anderen Mitarbeitenden aufgefangen werden, was ebenfalls erhebliche Mehrkosten nach sich zog.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Minderaufwand beim Sach- und Betriebsaufwand beträgt CHF 476'000.00. Verschiedene Mehr- und Minderaufwendungen sind dafür verantwortlich.

Wesentliche Minderaufwände:

Energieankauf	-	CHF	332'000.00	*)
Netznutzungsentgelt Vorlieferant (BKW)	-	CHF	20'000.00	*)
Ver- u. Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-	CHF	12'000.00	
Dienstleistungen Dritter	-	CHF	51'000.00	
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	-	CHF	46'000.00	
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-	CHF	48'000.00	

*) demgegenüber stehen aber auch Mindererträge für den Energieverkauf und Netznutzung von CHF 334'000.00

Wesentliche Mehraufwände:

Wertberichtigungen auf Forderungen		CHF	43'000.00

Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen

Da verschiedene Projekte noch nicht realisiert werden konnten, unter anderem die Erweiterung des Kirchgemeindesaals, oder aber noch nicht abgeschlossen sind, wie beispielsweise die Überarbeitung des Baureglements und Zonenplan, fallen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen um CHF 34'000.00 tiefer aus als budgetiert.

Finanzaufwand

Bei der Budgetierung im August 2023 war der Gemeinderat optimistisch und rechnete damit, die Sanierung des Oberstufenzentrums bereits im Jahr 2024 in Angriff zu nehmen. Für die Aufnahme eines Darlehens wurde mit Zinsen von CHF 25'000.00 gerechnet. Mit der Umsetzung des Projekts konnte noch nicht gestartet werden, so dass dieser Aufwand entfällt.

Der Zinssatz für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen musste aufgrund der aktuellen Zinssituation von 0,5 % auf 0,2 % angepasst werden. Der Zinsaufwand fällt deshalb um mehr als die Hälfte tiefer aus als angenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Gemeinde Arch und dem Kanton Bern, den Gemeindeverbänden und anderen Gemeinden sowie auch den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt.

Obwohl wegen fehlerhafter Betriebsabrechnungen aus den Vorjahren durch den Schulkreis IFB rund CHF 90'000 zusätzlich abgegrenzt werden mussten, liegt der Transferaufwand mit einem Umsatz von knapp CHF 3,9 Mio. um 1,4 % oder CHF 55'000.00 unter dem Budget. Verschiedene Abrechnungen von Gemeindeverbänden sind tiefer ausgefallen als angenommen. Für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen mussten ebenfalls CHF 22'000 weniger aufgewendet werden als geplant. Die Abrechnung 2023 des Gemeindeverbands öffentliche

Sicherheit ist sehr spät eingetroffen, weshalb die Gutschrift von CHF 7'700.00 nicht berücksichtigt werden konnte. Auch im Jahr 2024 liegt der Beitrag an den Gemeindeverband mit rund CHF 5'500.00 unter dem Budget. Weiter fällt der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Büren um CHF 13'000.00 geringer aus als budgetiert.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 539'520.93 sowie die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 46'816.00. Beide Spezialfinanzierungen bezwecken die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Das Budget 2024 sah eine Einlage in die SF Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur von CHF 7'100.00 vor.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 0,8 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
40	**Fiskalertrag**	**4'824'433.75**	**4'450'200.00**	**4'732'713.40**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**3'799'002.60**	**3'692'500.00**	**3'896'014.35**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'409'327.55	3'369'000.00	3'552'043.40
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	352'833.65	293'000.00	315'188.55
4002	Quellensteuern natürliche Personen	36'841.40	30'500.00	28'782.40
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**423'188.05**	**246'700.00**	**282'466.75**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	420'653.30	243'000.00	278'531.40
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	2'534.75	3'000.00	3'941.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		700.00	-5.65
402	**Übrige direkte Steuern**	**584'543.10**	**494'000.00**	**537'432.30**
4021	Grundsteuern	266'741.90	274'000.00	285'482.35
4022	Vermögensgewinnsteuern	301'213.10	180'000.00	167'503.10
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'938.15	20'000.00	76'074.25
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	11'649.95	20'000.00	8'372.60
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**17'700.00**	**17'000.00**	**16'800.00**
4033	Hundesteuer	17'700.00	17'000.00	16'800.00

Entgelte

Die Entgelte fallen um CHF 306'000.00 geringer aus als angenommen. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die Erträge im Elektrizitätsnetz von minus CHF 351'000.00. Ein Mehrertrag wurde bei den Elternbeiträgen der Tagesschule von CHF 17'500 erzielt. Auch fallen die Anschlussgebühren um CHF 20'000 höher aus.

Finanzertrag

Beim Finanzertrag ist der Mehrertrag von CHF 99'000.00 grösstenteils wiederum auf die Sonderdividende der Kieswerk Arch AG von CHF 53'840.00 zurückzuführen. Weiter fielen die Zinsen von Finanzanlagen um CHF 26'100.00 höher aus. Dies weil verschiedene Investitionen noch nicht ausgeführt worden sind und dadurch die flüssigen Mittel als Festgelder angelegt werden konnten.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt mit rund CHF 83'000 unter dem Budget. Einerseits fallen die Schülerbeiträge vor allem bei der Sekundarstufe geringer aus, andererseits ist aber auch die Entschädigung vom Kanton an die Betreuungsgutscheine um CHF 17'500 tiefer, dies analog den Minderaufwänden für Betreuungsgutscheine (Transferaufwand). Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich aus Disparitätenabbau beträgt CHF 257'109 und liegt somit um CHF 39'000 unter dem Budget, was auf die hohe Steuerkraft aus den Vorjahren zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sah Nettoinvestitionen von CHF 3'759'000 vor. Ausgeführt wurden Investitionen von insgesamt **CHF 581'078.33**. Einige Investitionsprojekte sind nicht so weit fortgeschritten, wie ursprünglich bei der Budgetierung angenommen wurde. Insbesondere die Sanierung des Oberstufenzentrums ist mit CHF 3 Mio. bedeutend.

Bilanz

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2024	Veränderung	31.12.2024
	Aktiven	**13'803'396.14**	**499'782.09**	**14'303'178.23**
10	Finanzvermögen	9'424'846.76	177'964.85	9'602'811.61
14	Verwaltungsvermögen	4'378'549.38	321'817.24	4'700'366.62
	Passiven	**13'803'396.14**	**499'782.09**	**14'303'178.23**
20	Fremdkapital	1'119'781.83	158'403.42	1'278'185.25
29	Eigenkapital	12'683'614.31	341'378.67	13'024'992.98

In Anbetracht dessen, dass sich Investitionsprojekte auf später verschoben haben, konnten flüssige Mittel langfristig angelegt werden, was die Verschiebung von den flüssigen Mitteln zu den Finanzanlagen von CHF 1.1 Mio. begründet.

Die Zunahme beim Verwaltungsvermögen entspricht den getätigten Investitionen abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen.

Das Fremdkapital ist gestiegen. Dies wegen der hohen Abgrenzungen im Bereich des Schulkreises IFB, welche wegen fehlerhafter Abrechnungen aus den Jahren 2019 bis 2023 sowie der fehlenden Schlussabrechnung für die Betriebskosten 2024 des Gemeindeverbands OSZ Arch vorgenommen werden mussten.

Die Abweichungen im Eigenkapital entsprechen den Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie der vorgeschriebenen Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 161'500.00. Das massgebende Eigenkapital (SG 299 Bilanzüberschuss) zur Deckung allfälliger künftiger Defizite beläuft sich unverändert auf CHF 4'398'978.46.

Nachkredite

Total:	CHF	897'271.59
davon:		
gebunden	CHF	301'243.46
Kompetenz Gemeinderat	CHF	63'607.20
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	532'420.93

0120	**Exekutive**			
3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	15'429.20	22.04.2025	gebundene Behördenentschädigungen aufgrund Anpassungen in Verordnung
0220	**Allgemeine Dienste, übrige**			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'254.65	12.12.2023 22.04.2025	GR-NK CHF 11'200 Stellenaufstockung GS Auszahlung Gleitzeit aufgrund krankheitsbedingtem Mitarbeiterausfall
1620	**Zivilschutz**			
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	5'209.70	22.04.2025	höhere Stromkosten, im Jahr 2023 war Entfeuchter defekt
2120	**Primarstufe**			
3612.03	Schulkosten IFB Schulkreis Büren a.A.	110'969.30	22.04.2025	gebundene Betriebsbeiträge gem. Zusammenarbeitsvertrag
2170	**Schulliegenschaften**			
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	8'858.70	24.09.2024 24.09.2024	GR-NK CHF 3'600 Glasfaseranschluss GR-NK CHF 9'800 Einbau Wand in Schulbibliothek
2180	**Tagesbetreuung**			
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'589.35	22.04.2025	zusätzliches Modul gem. Bedarfsumfrage, dementsprechend vermehrter Lohnaufwand
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	25'975.00	22.04.2024	zusätzliches Modul gem. Bedarfsumfrage, Entschädigung an Kita für Leitung Tagesschule gem. Leistungsvereinbarung
6150	**Gemeindestrassen**			
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	13'048.90	22.04.2025	unvorhergesehene Reparaturen und Servicearbeiten an Fahrzeugen
7201	**Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]**			
3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	8'235.25	22.04.2025	höhere Auslagen für Spülarbeiten und Rep. Rohrbruch
8506	**Regionale Wirtschaftsförderung**			
3199.01	übriger Betriebsaufwand	8'000.00	30.01.2024	GR-NK CHF 8'000 Campus Technik Grenchen Anstossfinanzierung
8711	**Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]**			
3101.47	Förderabgabe	8'731.10	22.04.2025	Mehraufwand an Förderbeiträgen aufgrund von zusätzlichen Photovoltaikanlagen
3132.40	Dienstleistungen Youtility AG	12'516.58	09.01.2024 22.04.2025	GR-NK 1'800 Anpassung Vertragsanhänge A.1/A.2 höherer Aufwand gem. Vertrag
9902	**SF Vorfinanzierung Liegenschaften VV Allg. Haushalt**			
3893.01	Einlage in Vorfinanzierungen	532'420.93	22.04.2025	Einlage in SF Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2024 Wert	Ø 5 Jahre Wert	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-185.2%	-186.8%	***Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich).*** *Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen.* ***Richtwert: < 100% = sehr geringe Nettoverschuldung resp. Nettovermögen***
Selbstfinanzierungsgrad	103.4%	134.0%	***Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.*** *Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.* ***Richtwert: > 100% = ideal***
Zinsbelastungsanteil	-0.7%	1.4%	***Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages.*** *Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.* ***Richtwert: -1 - 0% = sehr tief*** ***Richtwert: > 1 % - 2% = mittel***
Bruttoverschuldungsanteil	9.8%	9.0%	***Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages.*** *Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde.* ***Richtwert: < 50% = sehr gut***
Investitionsanteil	6.9%	8.7%	***Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben.*** *Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde.* ***Richtwert: ≤ 10 % = schwache Investitionstätigkeit***
Kapitaldienstanteil	2.3%	4.8%	***Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages.*** *Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist.* ***Richtwert: < 5 % = geringe Belastung***
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 4'817	-CHF 4'682	*Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein* ***negativer Wert*** *entspricht einem* ***Nettovermögen*** *pro Einwohner.*
Selbstfinanzierungsanteil	6.9%	10.7%	***Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages.*** *Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.* ***Richtwert: 5 - 15 % mittel***
Nettozinsbelastungsanteil	-2.6%	-2.1%	***Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages.*** ***Richtwert: ≤ 0% = keine Belastung***
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 4'257	CHF 3'854	***> 4'000 - 8'000 = hohes massgebliches Eigenkapital pro Einwohner*** ***> 2'000 - 4'000 = mittleres massgebliches Eigenkapital pro Einwohner***

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2024 wurde von der PKO Treuhand GmbH, Kirchberg geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Keine Wortmeldungen

Antrag der Exekutive

Gemäss Art. 71 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Arch:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	9'084'804.28
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	8'749'640.42
	Aufwandüberschuss	CHF	- 335'163.86
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	6'148'783.50
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	6'148'783.50
	ausgeglichen	CHF	0.00
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	245'343.89
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	238'211.50
	Aufwandüberschuss	CHF	- 7'132.39
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	389'972.67
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	392'475.70
	Ertragsüberschuss	CHF	2'503.03
	Aufwand **Abfall**	CHF	173'489.28
	Ertrag **Abfall**	CHF	162'503.42
	Aufwandüberschuss	CHF	- 10'985.86
	Aufwand **Elektrizitätsnetz**	CHF	2'127'214.94
	Ertrag **Elektrizitätsnetz**	CHF	1'807'666.30
	Aufwandüberschuss	CHF	- 319'548.64
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	581'078.33
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	581'078.33
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle	CHF	532'420.93

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Jahresrechnung 2024 und
- den Nachkredit von CHF 532'420.93, Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur, zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- die Jahresrechnung 2024 und
- den Nachkredit von CHF 532'420.93, Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur.

Traktandum 2

Elektrizitätsversorgung Arch – Stromverpachtung Genehmigung

Referenten: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit und Daniel Odermatt, Regio Energie Solothurn

Vorbemerkung

An der Informationsveranstaltung vom 4. Juni 2025 informierten der Gemeinderat und der Leiter Netze der Regio Energie Solothurn (RES) die Bevölkerung über die geplante Stromnetzverpachtung und beantworteten Fragen dazu. Die Präsentation ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde aufgeschaltet.

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Arch ist alleinige Eigentümerin des elektrischen Niederspannungsverteilnetzes (0.4-kV-Netz, Netzebene 7). Als Netzbetreiberin ist sie im vom Kanton Bern zugewiesenen Netzgebiet für die Erschliessung und Versorgung mit Elektrizität verantwortlich. Um die anspruchsvollen Aufgaben bewältigen zu können, ist sie auf verschiedene externe Dienstleister angewiesen. Bis Ende Jahr 2025 werden Energiebeschaffung und Netzunterhalt von GEBNET AG und die regulatorischen Arbeiten von Youtility AG sichergestellt. Die administrativen Arbeiten, wie beispielsweise die Rechnungsstellung, werden durch die Verwaltung der Einwohnergemeinde Arch ausgeführt. Für die öffentliche Beleuchtung ist seit diesem Jahr die Regio Energie Solothurn zuständig.

In den letzten Jahren haben sich die Umwelt- und Marktbedingungen in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft grundlegend verändert. Die Aufgaben sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, basierend auf der Energiestrategie 2050 (Mantelerlass), steigen laufend.

Die sich schnell verändernden Anforderungen und die immer komplexer werdende Materie Strom erfordert ein fundiertes Fachwissen des zuständigen Verwaltungspersonals und des Gemeinderats. Der resultierende Aufwand für die Verwaltung und den Gemeinderat wächst stetig.

Diese Tatsachen haben den Gemeinderat dazu veranlasst, die Zukunft der Elektrizitätsversorgung Arch unter Beizug von Fachpersonen vertieft zu prüfen. Die Situationsanalyse ergab ein klares Bild: Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft können demnach mit einer Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch optimal bewältigt werden.

2. Auswahlverfahren

Das Interesse der regionalen Anbieter an einer Übernahme der Pacht und der Dienstleistungen erwies sich als nicht allzu gross: Die SWG Grenchen informierte, mit dem immer komplizierter werden Tagesgeschäft sowie zusätzlichen strategischen Projekten selbst vor grosse Herausforderungen gestellt zu sein. Sie könne den gewünschten Ansprüchen bezüglich Pacht oder Dienstleistungen nicht gerecht werden. Die BKW Energie AG zeigte sich nur an einem Kauf interessiert. Bei einem Verkauf würde die Gemeinde jedoch ihre Energieversorgung vollständig aus der Hand gegeben. Auch bei den Investitionen würde das Mitspracherecht entfallen. Mit dem aktuellen Dienstleister GEBNET AG wurden keine Gespräche betreffend eine Verpachtung geführt. Die Zusammenarbeit und fachliche Betreuung erwiesen sich zunehmend als unbefriedigend. Der Gemeinderat intensivierte in der Folge die Verhandlungen betreffend Verpachtung an die Regio Energie Solothurn (RES).

3. Gemeinden in der Region und Anbieter Regio Energie Solothurn

Eine Vielzahl von Gemeinden ist in den letzten Jahren zur Erkenntnis gelangt, dass eine Weiterführung der kommunalen Energieversorgung in Gemeindestrukturen nicht mehr zweckmässig ist. Bei den Versorgungsunternehmen konnte eine entsprechende Zunahme von Neuverpachtungen und Pachterneuerungen festgestellt werden.
In der Region haben die Gemeinden Schnottwil, Rüti bei Büren, Lüsslingen und Nennigkofen erst kürzlich ihre Anlagen und Netze neu an die Regio Energie Solothurn verpachtet. Leuzigen steht bereits seit dem 1.1.2016 in einem zufriedenstellenden Pachtverhältnis mit der Regio Energie Solothurn. Im Weiteren haben sich vermehrt Versorgungsunternehmen zusammengeschlossen. Mit einem gemeinsamen Versorgungsunternehmen kann den grossen Herausforderungen im Energiemarkt und in der Versorgungssicherheit erfolgreich begegnet werden. Ein Alleingang wird zunehmend schwieriger.

4. Auswirkungen einer Verpachtung der Elektrizitätsversorgung auf die Gemeinde im Allgemeinen

Eine Verpachtung der Elektrizitätsversorgung hat die folgenden Auswirkungen auf die Gemeinde:

- Die Rolle der Gemeinde (Verpächterin) reduziert sich im Wesentlichen auf das Eigentum an den Anlagen und Netzen. Das beauftragte Unternehmen (Pächterin) wird neu Netzbetreiberin für das Netzgebiet und ist für die Erschliessung und Versorgung mit Elektrizität verantwortlich.
- Während die Gemeinde weiterhin Einfluss auf die Investitionen hat, gelten ab dem Zeitpunkt der Verpachtung die Produkte, Tarife und Bedingungen der Pächterin. Diese muss für grundversorgte Endverbraucherinnen und Endverbraucher im gesamten Netzgebiet die gleichen, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen festgelegten und von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) überwachten Tarife anwenden.
- Die Gemeinde erhält vom beauftragten Unternehmen eine vertraglich festgelegte Pachtentschädigung. Diese setzt sich zusammen aus der Kapitalverzinsung, der Abschreibung und der Rückvergütung für die Betriebsaufwände des Eigentümers.
- Die Gemeindeabgabe bleibt bestehen. Sie wird neu aber durch die Pächterin erhoben und der Gemeinde vergütet.
- Die heute für die Elektrizitätsversorgung zuständigen Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitenden werden massgeblich entlastet und können sich anderen wichtigen Gemeindeaufgaben annehmen.
- Die aktuellen Dienstleistungsverhältnisse der Elektrizitätsversorgung werden aufgehoben. Es ist im alleinigen Ermessen der Pächterin, Dritte für entsprechende Leistungen zu beauftragen.
- Das bisher gültige «Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie» (Energiereglement) und die bisher gültige «Tarif- und Preisverordnung zum Energiereglement» (Energieverordnung) werden aufgehoben und durch neue Reglemente ersetzt. Die Aufhebung der bisher gültigen und Genehmigung der neuen rechtlichen Grundlagen sollen an der Gemeindeversammlung im November 2025 beschlossen werden.
- Mit einer Verpachtung werden die Risiken der Gemeinde reduziert. Die zukünftige Pächterin ist von Gesetzes wegen in der Pflicht, eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Gemeinde zu gewährleisten.

5. Auswirkungen einer Verpachtung an die Regio Energie Solothurn auf die Gemeinde Arch im Besonderen

5.1 Die Vorteile einer Verpachtung an die Regio Energie Solothurn

Die Vorteile einer Verpachtung an die Regio Energie Solothurn (RES) für die Gemeinde Arch sind die Folgenden:

- Die Gemeinde bleibt Eigentümerin der Anlagen und Netze. Das Netz wird verpachtet und nicht verkauft.
- Tiefere Strompreise im Vergleich zur aktuellen Lösung
- Regionales und langjähriges Unternehmen (Eigentümerin: Stadt Solothurn)
- Professionelle und moderne Führung
- Mitspracherecht der Gemeinde bei Investitionen
- Jährlicher Pachtzins
- Zügige Umrüstung der Zähler auf Smart-Meter

Die Regio Energie Solothurn bietet der Gemeinde Arch während einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren eine attraktive Abgeltung von durchschnittlich rund CHF 114'000 pro Jahr an.

5.2 Die Nachteile einer Verpachtung an die Regio Energie Solothurn

Die Umstellungsarbeiten können einerseits einen verspäteten Rechnungsversand des 1. Quartals 2026 zur Folge haben.

Eine Einflussnahme des Gemeinderats auf die Strompreise durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Eigenkapital), wie dies in den Jahren 2023 und 2024 der Fall war, würde anderseits nicht mehr möglich sein.

Die Langfristigkeit der Verpflichtung eines Pachtvertrags hat sowohl Vor- als auch Nachteile.

Schliesslich ist es wichtig festzuhalten, dass die heute für die Elektrizitätsversorgung zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden bei einer Verpachtung entlastet würden. Dies hätte keinen Stellenabbau zur Folge. Dank der freiwerdenden Stellenprozente könnten Arbeiten aus anfallenden arbeitsintensiven und vielfältigen Projekten besser bewältigt werden.

5.3 Die Preisvergleiche für das Jahr 2025

Energiepreise Rp./kWh

	Arch	**RES**
Energie	17.8	16.76
Netz	12.22	10.71
Abgabe Gemeinwesen in Arch	0.5	0.5
Netzzuschlag	2.3	2.3
Total	**32.82**	**30.27**

Einspeisevergütung PV-Anlagen Rp./kWh (Anlagen ≤ 100 kV)

	Arch	**RES**	
		Winter	Sommer
Standardtarif	14	15.35	8.67
Wahltarif TOP-40 (+ 8 %)	-	16.58	9.36
HKN	1	2	2

Aufgelistet sind die Vergleichspreise der ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission), Kategorie H7, Tarif Einfamilienhaus mit Wärmepumpe.

Die aktuell gültige Einspeisevergütung in Arch von 14 Rp./kWh wäre im nächsten Jahr aufgrund der Orientierung am Marktpreis definitiv zu reduzieren.

5.3 Haltung des Gemeinderats und Antragstellung

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einer Verpachtung der Elektrizitätsversorgung an die Regio Energie Solothurn den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft optimal begegnen zu können. Insbesondere erwartet er von der beabsichtigten Verpachtung Folgendes für die Gemeinde:

- Professionalisierung der Elektrizitätsversorgung zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft in der Gemeinde (Kompetenz, Know-how, Produkte und Dienstleistungen, etc.).
- Erschliessung von Synergien bzw. Reduktion potenzieller Kosten (z.B. Smart Metering) aufgrund grösserem gemeinsamen Netzgebiet.
- Entlastung der Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitenden der Gemeinde.

Wortmeldungen

Bellwald Katja möchte erfahren, wie es sich mit der Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlagen (PV) verhalte. Gemeinderat Flury Marcel führt aus, dass die Situation sich im Falle eines Wechsels zur Regio Energie Solothurn garantiert verbessere. Odermatt Daniel ergänzt, dass der Bundesrat neue Vergütungsregelungen für Photovoltaik-Anlagen beschlossen habe, die ab dem Jahr 2026 gelten sollen. Insbesondere die Einführung von Minimalvergütungen sorge für mehr Planungssicherheit und gewährleiste die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen. Die minimale Einspeisevergütung werde auf 6 Rp./kWh festgelegt.

Bellwald Katja findet es schade, dass die geplante Photovoltaik-Anlage auf der Turnhalle bei einem so tiefen Tarif in Betrieb genommen werde. Odermatt Daniel zeigt auf, dass eine Photovoltaik-Anlage dann ein Vorteil sei, wenn der Strom gleich vor Ort verbraucht werde. Diesfalls würden keine Netznutzungsgebühren und dergleichen anfallen. Gemeinderat Flury Marcel fügt an, dass es das Ziel sein solle, den selbst produzierten Strom auch selbst zu verbrauchen.

Salvisberg Heiko weist darauf hin, dass die am 1. Januar 2026 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen auch für Private Möglichkeiten biete.

Odermatt Daniel fügt an, dass bei einer Zustimmung zur Verpachtung die Photovoltaik-Anlagen rasch mit Smart-Metern ausgerüstet werden sollen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch an die Regio Energie Solothurn per 1. Januar 2026 zu genehmigen, und
- den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug zu beauftragen.

Beschluss der Gemeindeversammlung *(mit einer Gegenstimme)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt

- die Verpachtung der Elektrizitätsversorgung Arch an die Regio Energie Solothurn per 1. Januar 2026, und
- beauftragt den Gemeinderat mit dem weiteren Vollzug.

Traktandum 3

«Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen»; Integration des Kindergartens und der Primarschule in den Gemeindeverband OSZ Arch – Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbands, Änderung des Organisationsreglements der Gemeinde Arch und Aufhebung des Reglements über die Tagesschule

Referent: Gemeinderat Thomas Rüfenacht, Ressort Bildung

Vorbemerkungen

Mit Beschluss der Abgeordnetenversammlung OSZ Arch vom 26. Februar 2025 wurde der «Gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen» mit Mehrheitsentscheid zugestimmt. Die Gemeinden Arch und Leuzigen müssen die Vorlage somit innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung ihren Gemeindeversammlungen zur Abstimmung bringen.

Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung in Leuzigen vom 5. Juni 2025 angenommen.

Die folgende Unterlage zum Traktandum kann in der Gemeindeverwaltung Arch zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

Organisationsreglement (OgR) für den Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen [Totalrevision des Organisationsreglements OSZ Arch]

Die Unterlage wird zusätzlich auf der Website der Gemeinde Arch (https://www.arch-be.ch/de/verwaltung-politik/politik/gemeindeversammlung/) aufgeschaltet.

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulen der Gemeinden Arch und Leuzigen (Kindergarten und Primarstufe) sowie der Gemeindeverband Oberstufenzentrum (OSZ) Arch arbeiten bereits heute eng und gut zusammen. Mit dem Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen soll diese Zusammenarbeit intensiviert und rechtlich verbindlich festgelegt werden. Damit wollen die Gemeinderäte von Arch und Leuzigen **die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit die Schulen die künftigen Herausforderungen auf strategischer und operativer Ebene sicher meistern können**.

Die «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» wird durch einen Gemeindeverband geführt. Dazu werden die **Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverband OSZ Arch integriert**.

Der Gemeindeverband wird von einer **Schulkommission aus sechs Mitgliedern** geführt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. In der Delegiertenversammlung haben die **Gemeinden Arch und Leuzigen gleich viele Stimmen**. Die operative Führung der Schulen obliegt der **Gesamtschulleitung**.

Die Schulstandorte Arch und Leuzigen bleiben erhalten.

Im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ist explizit verankert, dass die **Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe die Schule der Gemeinde an ihrem Aufenthaltsort besuchen**.

Die **Eigentumsverhältnisse an den Immobilien** bleiben unverändert.

Für die **Aufteilung der Kosten** gilt der gleiche Kostenteiler, der bislang im Gemeindeverband OSZ Arch zur Anwendung gelangt ist: Die Kosten für die Lehrergehälter werden demnach gemäss den Schülerzahlen auf die Gemeinden Arch und Leuzigen aufgeteilt. Die übrigen Kosten (Aufwandüberschuss des Gemeindeverbandes) werden nach dem Kostenschlüssel 50 % mittlere Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre und 50 % Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre aufgeteilt.

Der Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen führt zu gewissen **Synergieeffekten**; namentlich bei der Schulverwaltung und der Schulkommission. So wird neu nur

noch eine Schulkommission für alle Zyklen zuständig sein, wodurch sich Einsparungen ergeben. Im Vergleich zum Gesamtaufwand für die Volksschule sind diese Einsparungen indessen gering.

Aufgrund der Berechnung anhand der aktuellen Schüler- und Einwohnerzahlen ergeben sich gewisse **Umlagerungen** zu Lasten der Gemeinde Arch. Diese muss zunächst mit steigenden Kosten im Vergleich zur IST-Situation in der Höhe von rund CHF 70'000 pro Jahr rechnen, wobei der **Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband der hauptsächliche Kostentreiber** darstellt. Diese Kosten bzw. Mindereinnahmen im Umfang von ca. CHF 100'000 pro Jahr werden unabhängig des vorliegenden Projekts anfallen. Die Gemeinde Leuzigen muss im Vergleich zur IST-Situation mit einer Kostensteigerung von ca. CHF 30'000 rechnen. Die künftige Kostenentwicklung je Gemeinde hängt wesentlich von der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab.

Die **rechtliche Umsetzung** soll per **1. Februar 2026** erfolgen. Die Tagesschulen werden während des Schuljahres 2025/2026 in den beiden Gemeinden wie bisher weitergeführt.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

1. Ausgangslage und Projektablauf

Die Gemeinden Arch und Leuzigen führen den Kindergarten sowie die Primarschule (1. bis 6. Klasse) als Teil ihrer Verwaltung. Die Oberstufe (7. bis 9. Klasse) haben die beiden Gemeinden dem Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch (OSZ Arch) übertragen, welcher auch Eigentümer der Liegenschaft Oberstufenzentrum ist. Bis vor kurzem gehörte auch die Gemeinde Rüti b. Büren dem Gemeindeverband OSZ Arch an. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Rüti b. Büren den Austritt aus dem Gemeindeverband erklärt. Die im Verband verbleibenden Gemeinden Arch und Leuzigen haben sich vor diesem Hintergrund über die künftige Zusammenarbeit der Schulen Gedanken gemacht. Die Verantwortlichen haben sich namentlich über die aktuelle Situation in Bezug auf die Infrastruktur (insbesondere die Sanierung des OSZ Arch), die strategische und operative Führung (Kommission und Schulleitung) sowie den generellen Personalmangel an den Schulen unterhalten. Man hat sich darüber verständigt, dass die beiden Gemeinden die Zukunft der Schulen (alle Zyklen 1-3) gemeinsam planen und ausrichten sollten. Es entstand der Gedanke einer gemeinsamen Schule, welche auf der Basis des heutigen Oberstufenverbands zusammengeführt werden soll.

Für die Weiterentwicklung dieser Idee haben die beiden Gemeinderäte von Arch und Leuzigen im Dezember 2023 einen paritätisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss eingesetzt, welcher damit beauftragt wurde, einen Zusammenschluss der Schulen von Arch und Leuzigen vertieft zu prüfen. Seither wurden im Steuerungsausschuss sowie in den drei Teilprojekten «TP Schulorganisation», «TP Finanzen» und «TP Infrastruktur» die Grundlagen für die «Gemeinsame Schule Arch – Leuzigen» erarbeitet, wobei die Aufgaben des Teilprojekts Infrastruktur der Projektkommission Sanierung OSZ übertragen wurden.

Im Sommer 2024 genehmigten die Gemeinderäte von Arch und Leuzigen die Eckwerte der «Gemeinsamen Schule Arch – Leuzigen». Sie nahmen zudem Kenntnis von den finanziellen Konsequenzen eines Zusammenschlusses. Im zweiten Halbjahr 2024 wurden auf dieser Grundlage die erforderlichen Rechtsgrundlagen für die «Gemeinsame Schule Arch – Leuzigen» ausgearbeitet. Am 18. November 2024 wurde die Öffentlichkeit über die Ziele des Projekts und den Projektstand informiert.

Die Schulkommission des OSZ Arch stimmte dem Zusammenschluss am 13. Januar 2025, der Gemeinderat Arch am 11. Februar 2025 und die Abgeordnetenversammlung am 26. Februar 2025 zu.

2. Wie soll der Zusammenschluss erfolgen?

Die «Gemeinsame Schule Arch – Leuzigen» erfolgt durch einen Gemeindeverband im Sinne von Art. 130 ff. des Gemeindegesetzes. Dazu werden die Stufen Kindergarten und Primarschule in den bestehenden Gemeindeverband OSZ Arch integriert. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes OSZ Arch wird totalrevidiert und der Name angepasst. Neu heisst der Verband «Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen».

Indem der bestehende Gemeindeverband für die Oberstufe mit angepassten Rechtsgrundlagen weitergeführt wird, ist keine Übertragung der OSZ-Liegenschaft auf einen anderen Aufgabenträger erforderlich. Zudem können die Anstellungsverhältnisse mit den Lehrkräften der Oberstufe unverändert weitergeführt werden.

Der Gemeindeverband wird von einer Schulkommission aus sechs Mitgliedern geführt, welche paritätisch zusammengesetzt ist. Die Ressortvorstehenden Bildung der Gemeinderäte von Arch und Leuzigen gehören der Schulkommission von Amtes wegen an. Die vier weiteren Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung gewählt. In der Delegiertenversammlung haben die Gemeinden Arch und Leuzigen gleich viele Stimmen.

Die operative Führung der Schulen obliegt der Gesamtschulleitung. Es ist vorgesehen, dass die Schulleitung der Schulen von Arch und Leuzigen sowie der Schulleiter des OSZ Arch die Gesamtschulleitung gemeinsam ausüben.

Die Schulverwaltung und die Finanzen tragen die administrative Verantwortung. Es ist vorgesehen, diese Bereiche durch eine der beiden Einwohnergemeinden im Auftragsverhältnis ausüben zu lassen.

Das Organigramm des Gemeindeverbandes sieht wie folgt aus:

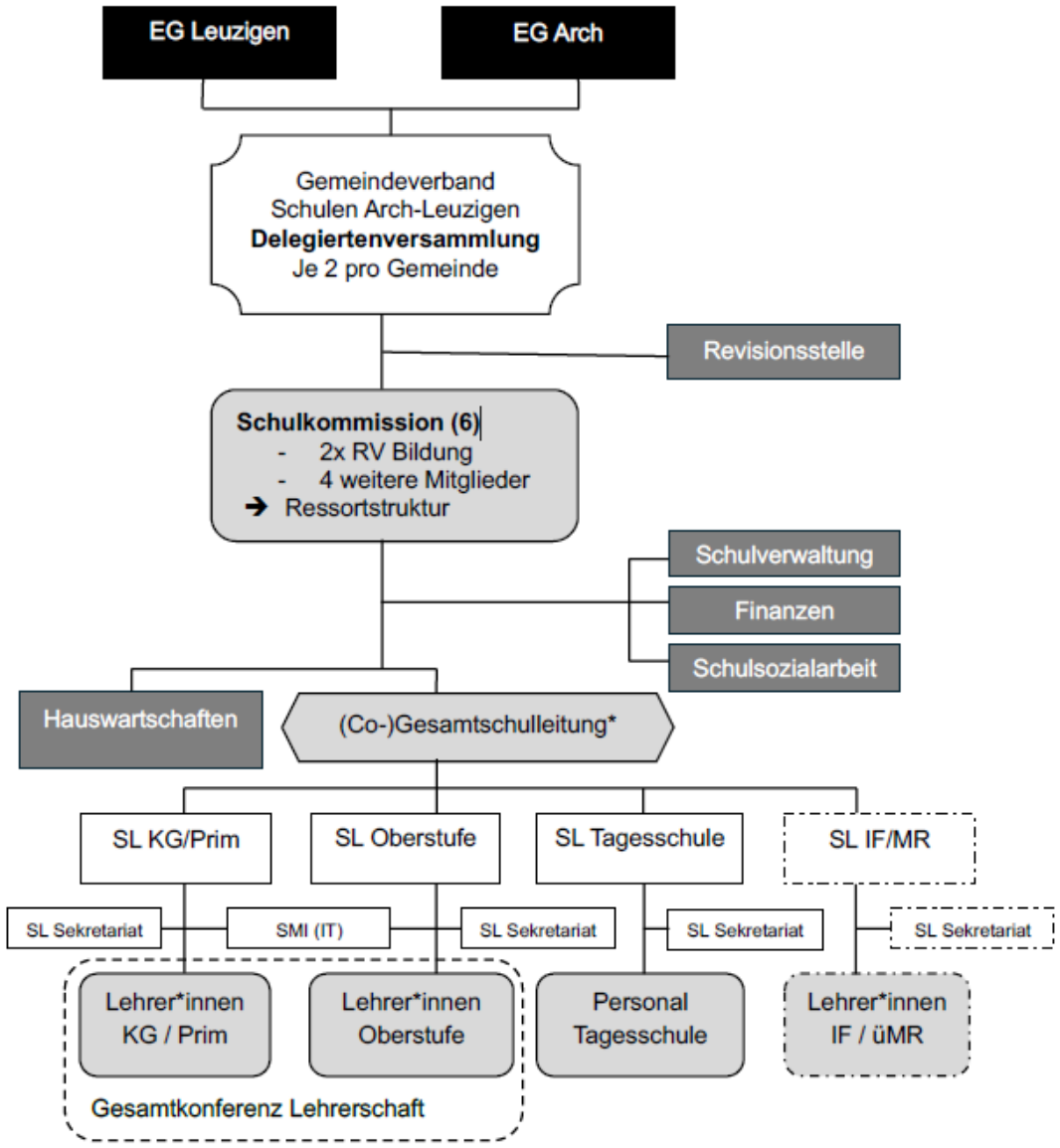

* Die Gesamtschulleitung wird in Personalunion mit der SL KG/Prim und/oder der SL Oberstufe ausgeübt. Die Schulleitung Tagesschule und die Schulleitung IF/MR können ebenfalls in Personalunion mit der SL KG/Prim oder der SL Oberstufe ausgeübt werden.

3. Was geschieht mit den Schulstandorten und den Schulhaus-Liegenschaften?

Die Schulstandorte Arch und Leuzigen bleiben erhalten. In Leuzigen werden (weiterhin) die Stufen Kindergarten und Primarschule geführt. In Arch werden alle Zyklen geführt. Im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ist explizit verankert, dass die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarstufe die Schule der Gemeinde an ihrem Aufenthaltsort besuchen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz, d.h. ein Schulbesuch ausserhalb des Aufenthaltsorts, bedarf der Zustimmung der Schulkommission.

Die Eigentumsverhältnisse an den Immobilien bleiben unverändert. Das bedeutet, die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen bleiben Eigentümerinnen der Schulinfrastrukturen für den Kindergarten und die Primarschule. Der Gemeindeverband ist Eigentümer der Liegenschaft für die Oberstufe. Die Gemeinden Arch und Leuzigen sind verpflichtet, dem Verband

Liegenschaften für den Betrieb des Kindergartens und der Primarstufe zur Verfügung zu stellen, welche den Anforderungen der Volksschulgesetzgebung entsprechen. Sie haben diese Liegenschaften auf eigene Kosten betrieblich und baulich zu unterhalten.

4. Wann soll die Umsetzung erfolgen?

Die rechtliche Umsetzung der «Gemeinsamen Schule Arch – Leuzigen» soll per 1. Februar 2026 erfolgen. Der Zeitpunkt wurde mit Blick auf den Semesterwechsel gewählt. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte der Zyklen 1 und 2 können nur auf den Wechsel eines Semesters von den Gemeinden auf den Gemeindeverband überführt werden.

Die praktische Umsetzung in Bezug auf die «gelebte» Schulorganisation soll aber bereits zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 erfolgen. Bis zum 31. Januar 2026 werden aber die bisherigen Schulkommissionen für die rechtlichen Entscheidungen zuständig bleiben. Per 1. Februar 2026 werden die Schul- bzw. die Bildungskommissionen von Arch und Leuzigen aufgehoben.

Dazu sind Anpassungen der Organisationsreglemente von Arch und Leuzigen erforderlich.

Die Tagesschulen werden während des Schuljahres 2025/2026 in den beiden Gemeinden wie bisher weitergeführt. Die Bedarfsabklärung für das Schuljahr 2026/2027 – im Frühjahr 2026 – wird erstmals durch den Gemeindeverband erfolgen. Der Gemeindeverband wird alsdann auch über die Organisation der Tagesschule für das Schuljahr 2025/2026 befinden (Lokalitäten, ev. Übertragung auf einen externen Aufgabenträger, wie dies heute in Arch der Fall ist).

5. Wie sieht die genaue Aufgabenteilung zwischen dem Gemeindeverband und den Einwohnergemeinden aus?

Die Aufgabenzuweisung bzw. -abgrenzung zwischen dem Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen und den Einwohnergemeinden wurde wie folgt festgelegt:

5.1. Aufgaben des Gemeindeverbandes:

- «Betrieb» Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe; wobei die Klassen der Zyklen 1 und 2 gemäss dem Wohnsitz entweder in Arch oder Leuzigen besucht werden (ein anderer Schulungsort ist auf Antrag möglich, der Entscheid liegt diesfalls bei der Schulkommission des Gemeindeverbandes)
- Liegenschaft Oberstufe (inkl. Hauswartschaften)
- Tagesschule (inkl. Bedarfsabklärung)
- Schulsozialarbeit
- Schülertransport (soweit erforderlich)
- Integrative Förderung (IF) und Massnahmen in der Regelschule (MR)
- Schulzahnpflege
- Schulärztlicher Dienst

5.2. Aufgaben, die bei den Einwohnergemeinden verbleiben:

- Liegenschaften Kindergarten und Primarstufe (inkl. Hauswartschaften); die Gemeinden sind verpflichtet, für die Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 mit Wohnsitz in der Gemeinde die benötigten Immobilien (Schulgebäude; gemäss Konten-Plan 217) zur Verfügung zu stellen.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Musikschule; wobei beide Gemeinden die Aufgabe an die Musikschule Lengnau-Büren übertragen haben
- Erwachsenenbildung
- Gymnasium, andere Schulen Sek1 (Sek P)

6. Wie sind Zuständigkeiten der Verbandsorgane festgelegt?

Die Zuständigkeiten der Verbandsorgane wurden in Anlehnung an die bestehende Zuständigkeitsordnung des Gemeindeverbandes OSZ Arch wie folgt festgelegt:

6.1. Die Verbandsgemeinden beschliessen:

- Zweckänderungen des Gemeindeverbandes
- Wesentliche Änderungen der Kostenteilung
- Ausgaben über CHF 200'000; wiederkehrende Ausgaben 10mal kleiner
- Über den Beitritt weiterer Gemeinden zum Gemeindeverband

6.2. Die Delegiertenversammlung beschliesst/wählt:

- das Budget des Gemeindeverbandes
- die Rechnung des Gemeindeverbandes
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Schulkommission (gleichzeitig Vorsitz in der Delegiertenversammlung)
- Wahl der Mitglieder der Schulkommission (mit Ausnahme der Ressortvorstehenden Bildung der Gemeinden Leuzigen und Arch, welche der Schulkommission von Amtes wegen angehören)
- Wahl der Mitglieder von (allfälligen) weiteren Kommissionen
- über Änderungen des Organisationsreglement, soweit nicht mit einer Zweckänderung oder einer wesentlichen Änderung der Kostenteilung verbunden
- die Auflösung des Gemeindeverbandes
- Ausgaben von CHF 50'000 bis 200'000; wiederkehrende Ausgaben 10mal kleiner
- Reglemente (Entschädigungsreglement, Schulreglement, Personalreglement)
- Wahl der Revisionsstelle

6.3. Der Schulkommission kommen die folgenden Aufgaben/Zuständigkeiten zu:

- Alle Aufgaben, welche nicht den Verbandsgemeinden oder der Delegiertenversammlung zugewiesen sind.
- Die Schulkommission kann in einer Verordnung (inkl. Funktionendiagramm) Aufgaben an die Schulleitung, die Schulverwaltung, die Hauswartschaften und die Finanzverwaltung delegieren.
- Die Schulkommission verantwortet auch das Archivwesen, wobei das Archiv der Schulverwaltung bei einer Gemeinde geführt wird.

7. Welches sind die finanziellen Auswirkungen der «Gemeinsamen Schule Arch – Leuzigen»?

Anhand der Budgets 2024 und 2025 sowie der Rechnungen 2023 wurden die Ist-Situation in finanzieller Hinsicht analysiert, das Finanzierungsmodell erarbeitet und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der «Gemeinsamen Schule Arch – Leuzigen» berechnet.

7.1. IST-Situation

Die Gemeinden Arch und Leuzigen weisen eine vergleichbare Kostenstruktur im Bereich Bildung auf. In der Gemeinde Leuzigen ist der Aufwand pro Schülerin bzw. Schüler etwas höher, was bei einem Zusammenschluss zunächst zu Umlagerungseffekten (zu Lasten der Einwohnergemeinde Arch) führt. Der etwas höhere Aufwand pro Schülerin bzw. Schüler ist im Wesentlichen strukturell bedingt (Klassenstruktur aufgrund der konkreten Schülerzahlen). Ähnliche strukturelle Konstellationen können sich künftig auch bei der Gemeinde Arch ergeben.

7.2. Finanzierungsmodell

Die Schulen werden neu durch den Gemeindeverband geführt. Der Betriebsaufwand fällt demnach beim Gemeindeverband an und wird gemäss definiertem Kostenteiler auf die Gemeinden Arch und Leuzigen überwälzt.

Der Bereich IF/MR läuft ebenfalls über den Gemeindeverband.

Zu den Aufgaben des Gemeindeverbandes gehören auch die Tagesschule, der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst.

Die Liegenschaften für die Stufen Kindergarten und Primarschule verbleiben im Eigentum der beiden Gemeinden Arch und Leuzigen, welche weiterhin für den ganzen Liegenschaftsaufwand zuständig sind. Dazu gehören neben den Investitionen auch der Betrieb und Unterhalt inkl. den Hauswartschaften (die entsprechenden Hauswartschaften bleiben demnach bei den Gemeinden angestellt). Die Gemeinden werden verpflichtet, der Schule eine Liegenschaft mit der benötigten Anzahl Unterrichtsräume zur Verfügung zu stellen.

Die Liegenschaft für die Oberstufe ist und bleibt im Eigentum des Gemeindeverbandes (Baurechtsparzelle der Einwohnergemeinde Arch). Der Gemeindeverband ist zuständig für den Liegenschaftsaufwand. Dazu gehören neben den Investitionen auch der Betrieb und der Unterhalt inkl. den Hauswartschaften. Die Hauswartschaften der Oberstufen-Liegenschaft bleiben demnach beim Gemeindeverband angestellt.

Die Kosten für die Lehrergehälter (Belastung kt. Finanz- und Lastenausgleich, 50 % Lehrergehälter) werden nach den Schülerzahlen auf die Gemeinden Arch und Leuzigen aufgeteilt.

Die übrigen Kosten (Aufwandüberschuss) werden aufgeteilt nach dem folgenden Kostenschlüssel, welcher bereits heute im Gemeindeverband OSZ Arch zur Anwendung gelangt:

Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss wie folgt:

- 50 % nach der mittleren Wohnbevölkerung der letzten zwei Jahre
- 50 % nach dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten zwei Jahre

Für die Stufen Kindergarten und Primarschule gilt der Grundsatz, dass die Kinder die Schule am Aufenthaltsort/Wohnsitz besuchen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkommission. Für Schülerinnen und Schüler aus Arch, welche die Schule in Leuzigen besuchen, sowie für den umgekehrten Fall, schuldet die Wohnsitzgemeinde der anderen Gemeinden einen Infrastrukturkostenbeitrag in der Höhe der entsprechenden Richtlinie der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD).

7.3. Berechnung der finanziellen Folgen der «Gemeinsamen Schule Arch–Leuzigen»

Der Zusammenschluss zur gemeinsamen Schule Arch-Leuzigen führt zu gewissen Synergiegewinnen; namentlich bei der Schulverwaltung und der Schulkommission. So wird neu nur noch eine Schulkommission für alle Zyklen zuständig sein, wodurch sich Einsparungen ergeben. Im Vergleich zum Gesamtaufwand für die Volksschule sind diese Synergieeffekte bzw. Einsparungen indessen vernachlässigbar. Die treibenden Faktoren für die Kosten der Volksschule sind die Schülerzahlen und – in Abhängigkeit davon – die Zahl der Schulklassen.

Bei der Analyse der finanziellen Folgen der Integration des Kindergartens und der Primarstufe in den Gemeindeverband wurden deshalb keine Synergiegewinne eingerechnet.

Durch den Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband OSZ Arch ergeben sich Mehrkosten (bzw. Mindereinnahmen) des Gemeindeverbandes im Umfang von (netto) ca. CHF 100'000. Diese Kosten bzw. Mindereinnahmen müssen von den Gemeinden Arch und Leuzigen getragen werden. Diese Kosten würden aber selbstredend auch dann anfallen, wenn das Projekt «Gemeinsame Schule Arch – Leuzigen» nicht weiterverfolgt würde. Diesfalls wären die Kosten in Form von höheren Beiträgen der Gemeinden Arch und Leuzigen an den Gemeindeverband OSZ Arch zu tragen.

Aufgrund der Berechnung anhand der aktuellen Schüler- und Einwohnerzahlen ergeben sich gewisse Umlagerungen zu Lasten der Gemeinde Arch. Diese muss zunächst mit steigenden

Kosten im Vergleich zur IST-Situation in der Höhe von rund CHF 70'000 rechnen (Grundlage: Ergebnisse der Rechnungen 2023), wobei der Austritt der Gemeinde Rüti b. Büren aus dem Gemeindeverband der hauptsächliche Kostentreiber ist. Diese Kosten werden unabhängig des vorliegenden Projekts anfallen. Die Gemeinde Leuzigen muss im Vergleich zur IST-Situation mit einer Kostensteigerung von ca. CHF 30'000 rechnen. Die künftige Kostenentwicklung je Gemeinde hängt wesentlich von der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab.

Für die Berechnung der finanziellen Folgen wurden die Kosten für die Sanierung der Oberstufen-Liegenschaft nicht eingerechnet.

8. Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Arch knüpfte seine Bereitschaft zu einem schulischen Näherrücken der Gemeinden an eine Zustimmung der Gemeinde Leuzigen zum Sanierungsprojekt OSZ Arch. Diese Zustimmung erfolgte an der Gemeindeversammlung Leuzigen vom 5. Juni 2025. Die Stimmbevölkerung von Leuzigen sprach sich – entgegen des Rückweisungsantrags seines Gemeinderats – auch für die «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen» aus. Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden dürfte aufgrund der finanziell angespannten Situation in Leuzigen möglicherweise herausfordernd werden. Die Resultate vom 5. Juni 2025 zeigen jedoch ein klares Interesse der Leuziger Stimmbevölkerung an einer Weiterentwicklung der gemeinsamen schulischen Zukunft. Der Gemeinderat Arch ist überzeugt, dass durch die Annahme der Vorlage die strukturellen Voraussetzungen geschafft werden können, damit die Schulen in der Lage sind, die künftigen Herausforderungen auf strategischer und operativer Ebene sicher zu meistern. Der Gemeinderat Arch unterstützte die Vorlage von Anfang an und empfiehlt auch weiterhin deren Annahme.

Wortmeldungen

Schwab Markus möchte erfahren, ob die Kündigung der Schulleiterin Primarschule Arch einen Einfluss auf das Traktandum habe. Gemeinderat Rüfenacht Thomas vereint.

Bourquin Sandra interessiert, ob es im Falle einer Annahme der gemeinsamen Schule nur noch eine Tagesschule gebe und die Kinder hin- und her transportiert werden müssten. Gemeinderat Rüfenacht Thomas verneint. Mit Blick auf das gut genutzte Tagesschulangebot in der Gemeinde Arch und die knappen Raumverhältnisse sei ein Zusammenlegen der Angebote nicht wahrscheinlich.

Affolter Iwan möchte wissen, ob die Gemeinde Arch im Falle einer Annahme der gemeinsamen Schule ein im Vergleich zur aktuellen Situation kleineres Stimmrecht habe. Gemeinderat Rüfenacht Thomas verneint, bejaht jedoch die Anschlussfrage, ob die Gemeinde Arch im Falle eines Zusammenschlusses mehr bezahlen müsse, als sie dies aktuell mache. Dem Präsidenten OSZ Arch stehe zudem der Stichentscheid in der Schulkommission zu. Das Präsidium werde aktuell durch David Jäggi, Leuzigen, geführt, was aber wieder wechseln werde. Die Einführung eines Sitzgemeindemodells sei lange diskutiert, aber im Jahr 2018 wieder verworfen worden.

Wüthrich Michael möchte wissen, ob der Kanton oder die Gemeinden die Hauptschulleitung bezahle. Gemeinderat Rüfenacht Thomas führt aus, dass es vorgesehen ist, die zur Verfügung stehenden Stellenprozente durch den kantonalen Schulleiterpool lastenausgleichsberechtigt zu nutzen. Wüthrich Michael möchte einen Denkanstoss liefern. Gewisse Leitungsaufgaben einer Hauptschulleitung würden nicht zu den Aufgaben einer ordentlichen Schulleitung gehören. Es sei deshalb zu berücksichtigen, dass die Verbandsgemeinden gewisse Entschädigungen übernehmen müssen. Gemeinderat Rüfenacht Thomas dankt für den Beitrag und versichert, dass die Gemeinden in engem Kontakt mit dem zuständigen Schulinspektorat stehen und die erforderliche Unterstützung vom Kanton bei der Klärung aller Fragen erhalten würden.

Bellwald Katja möchte wissen, ob bei einer Zustimmung zur gemeinsamen Schule nur noch eine Person für die Leitung der Tagesschule und der Primarschule zuständig sei. Gemeinde-

rat Rüfenacht Thomas führt aus, dass die Umsetzung noch nicht in alle Details geplant worden sei. Sicher sei jedoch, dass eine/-r der Schulleitungen die Gesamtschulleitung übernehme.

Antrag um Wortmeldung von Cornelia Blank, Tagesschulleitung Arch.

Gemeindepräsident Schmid Ivan lässt die Stimmberechtigten über die beantragte Wortmeldung der Tagesschulleiterin Cornelia Blank abstimmen.

Ordnungsantrag

Die Gemeindeversammlung soll über eine Wortmeldung von Cornelia Blank, Tagesschulleiterin, abstimmen.

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung ist mit der Wortmeldung von Cornelia Blank, Tagesschulleiterin, einverstanden.

Blank Cornelia möchte erfahren, ob die zukünftige Tagesschulleitung aus dem Lehrerkollegium oder der Schulleitung ausgewählt werde. Gemeinderat Rüfenacht Thomas führt aus, dass diese Fragen noch nicht bis ins Detail geklärt seien, jedoch davon ausgegangen werden könne.

Schwab Markus möchte wissen, ob die Mehrkosten für die Gemeinde Arch bezifferbar seien. Gemeinderat Rüfenacht Thomas führt aus, dass es um CHF 70'000 Mehrkosten gehe. Die Zahl sei jedoch stark vom Kostenteiler abhängig und dieser wiederum von der Schülerzahl der Gemeinde. Je höher die Schülerzahl, desto teurer werde es für die jeweilige Gemeinde.

Wüthrich Michael macht erneut den Hinweis zu den Zusatzaufträgen einer Hauptschulleitung. Die Entschädigungsgrundsätze müssten entsprechend berücksichtigt werden. Aufgaben einer Tagesschulleitung seien beispielweise separat zu entschädigen. Die Behörde erwidert, dass dies bereits heute auf diese Art gehandhabt werde.

Keine weiteren Wortmeldungen

9. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Vorlage «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen», zur Integration des Kindergartens und der Primarschule in den Gemeindeverband OSZ Arch, beinhaltend

- die Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) für den Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen (ersetzt das Organisationsreglement für den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch vom 3., 4. und 5. Dezember 2013),
- die Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Arch vom 1. Juli 2016 (Art. 20, Art. 97 und Anhang I),
- die Aufhebung des Reglements über die Tagesschule der Gemeinde Arch vom 20. Mai 2015,

zuzustimmen.

Beschluss der Gemeindeversammlung *(mit einer Gegenstimme)*

Die Gemeindeversammlung stimmt der Vorlage «Gemeinsame Schule Arch-Leuzigen», zur Integration des Kindergartens und der Primarschule in den Gemeindeverband OSZ Arch, beinhaltend

- die Totalrevision des Organisationsreglements (OgR) für den Gemeindeverband Schule Arch-Leuzigen (ersetzt das Organisationsreglement für den Gemeindeverband Oberstufenzentrum Arch vom 3., 4. und 5. Dezember 2013),
- die Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Arch vom 1. Juli 2016 (Art. 20, Art. 97 und Anhang I),
- die Aufhebung des Reglements über die Tagesschule der Gemeinde Arch vom 20. Mai 2015,

zu.

Traktandum 4

Verschiedenes

Gemeindepräsident Schmid Ivan dankt den Anwesenden für die Zustimmung zu den Vorlagen.

Keine Wortmeldungen

Gemeindepräsident Schmid Ivan schliesst um 20.45 Uhr die Gemeindeversammlung, dankt für das Erscheinen und verabschiedet die Anwesenden.

Der Gemeindepräsident:	Die Gemeindeschreiberin:
sig.	sig.
Ivan Schmid	Tanja Fortunato